

Leistungsvereinbarung

zwischen

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (KGV)

und

**Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
(ABMH)**

betreffend

**Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung
und Oensingen**

Projektnummer

2021/002

Vereinbarungsparteien

Leistungsbezüger:

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Bielstrasse 102
4502 Solothurn

nachstehend ABMH genannt

Kontaktpersonen:
Stefan Ruchti, Amtsvorsteher
Ruedi Zimmerli, Leiter Berufslehren

Leistungserbringer:

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband
Hans-Huber-Strasse 38
4500 Solothurn

nachstehend KGV genannt

Kontaktpersonen:
Dr. Pia Stebler, Präsidentin
Andreas Gasche, Geschäftsführer

1 Rechtliche Grundlagen

- § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111)
- § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112)
- Richtlinie des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen betreffend Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn, vom 10. Mai 2021
- RRB

2 Vereinbarungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung gilt vom **1. Januar 2022** bis **31. Dezember 2024**

3 Vereinbarungsgegenstand

Die Leistungsvereinbarung basiert auf dem Projektantrag des KGV vom 15.11.2021.

3.1 Leistungen des KGV

Für die Vereinbarungsdauer 2022 – 2024 werden die folgenden Leistungsziele definiert:

Leistungsziel 1:

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrbetriebe werden über die Durchführung der Lehrstellenbörsen in Solothurn und Oensingen rechtzeitig informiert.

Das Leistungsziel 1 soll durch die folgenden Massnahmen erreicht werden:

Massnahmen	Beginn	Ende
1) Alle Schulleitungen der Sek II im Kanton Solothurn werden über die Lehrstellenbörsen in Solothurn Umgebung und Oensingen informiert	01.02.	31.06.
2) Mediale Werbung im Schulblatt, in der Solothurner Zeitung und auf Radio 32 (sporadisch abgestimmt auf die Termine)	01.08.	kurz vor der jeweiligen Durchführung.
3) Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und Einsatz der Werbeunterlagen wie z.B. «Bildungslandschaft Schweiz — kein Abschluss ohne Anschluss»	01.01.	31.12.

Indikatoren zu Leistungsziel 1:

Indikator	Erhebung
1) Das Informationsschreiben an alle Schulleitungen der Sek II des Kantons Solothurn ist bis spätestens 30. Juni versandt	Infoschreiben
2) Werbung im Schulblatt, in der Solothurner Zeitung und auf Radio32 ist bis zum Durchführungstermin erfolgt	Auflistung der Inserate und Radiobeiträge

Leistungsziel 2:

Betriebe nehmen an beiden Lehrstellenbörsen in Solothurn und Umgebung und Oensingen teil.

Das Leistungsziel 2 soll durch die folgenden Massnahmen erreicht werden:

Massnahmen	Beginn	Ende
1) Frühzeitiges Ansprechen der Betriebe über das Netzwerk des KGV und der SOHK	01.01.	31.12.
2) Ansprechen von Betrieben, die Mitglied eines IHVG, der INVESO, der IHVTGB oder des IHV Olten sind.	01.01.	31.12.
3) Die Webseite www.berufsfindung-so.ch orientiert über die Lehrstellenbörsen in Solothurn Umgebung und Oensingen und dient als Anmeldetool	01.01.	31.12.

Indikatoren zu Leistungsziel 2:

Indikator	Erhebung
1) Pro Durchführungsort sind mindestens 50 Betriebe anwesend	Teilnehmerliste
2) Beide Lehrstellenbörsen finden zwischen 1. September und 30. November statt	
3) Umfrage bei den Betrieben über Anzahl Kontakte und deren Wirkung	Umfrageergebnis
4) Erhebung der Anzahl teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	Spez. Zählsystem für Massenveranstaltungen

3.2 Leistungen des Kantons

Der Kanton leistet einen jährlichen Beitrag von maximal 50% an die Gesamtkosten der in Ziffer 3.1 umschriebenen Leistungen, höchstens 15'335 Franken.

Werden die Ziele der Leistungsvereinbarung nicht erfüllt, so hat der KGV lediglich Anspruch auf Kantonsbeiträge, die proportional zu den erreichten Leistungszielen stehen. Bereits ausbezahlte Kantonsbeiträge, die über den tatsächlichen Anspruch hinausgehen, werden vom ABMH zurückgefordert.

4 Zahlungsmodalitäten

Das ABMH zahlt den vereinbarten Kantonsbeitrag in drei Teilzahlungen aus. Die ersten beiden Zahlungen erfolgen nach der Rechnungsstellung jeweils Ende April und Ende August. Die dritte Teilzahlung wird erst nach Vorliegen des jeweiligen Jahresberichtes, in der Regel Ende Februar des Folgejahres, geleistet.

Die Rechnungen sowie der jeweilige Jahresbericht sind unter Angabe der Projekt- und Rechnungsreferenznummer an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Ruedi Zimmerli
Bielstrasse 102
4502 Solothurn

Projektnummer: 2021/002

5 Berichterstattung und Aufsicht

Der KGV informiert das ABMH jährlich über den Grad der Zielerreichung anhand der vereinbarten Indikatoren. Die Jahresberichte sind spätestens bis jeweils Ende Januar des Folgejahres dem ABMH einzureichen und beinhalten auch eine detaillierte Kostenabrechnung.

Der KGV erlaubt dem ABMH die Einsichtnahme in alle für die Leistungsvereinbarung relevanten Unterlagen und den Zutritt zu den Veranstaltungen.

6 Änderung der Leistungsvereinbarung

Alle Änderungen dieser Leistungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Solothurn,

Solothurn,

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband

Stefan Ruchti, Amtsvorsteher

Dr. Pia Stebler, Präsidentin

Ruedi Zimmerli, Abteilungsleiter

Andreas Gasche, Geschäftsführer

Beilage: RRB